

**Satzung zur 5. Änderung der
Gebührensatzung für die Benutzung der Naturkindertagesstätte
„Spatzenhaus“ in der Gemeinde Wardow (Kita-Gebührensatzung Wardow)
vom 17.12.2013**

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes- KAG M-V vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2017 (GVOBl. M-V S. 195) und des § 9 und 10 der Satzung über die Benutzung der Naturkindertagesstätte „Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow - Kita Benutzungssatzung Wardow – vom 19.07.2016 hat die Gemeindevertretung Wardow folgende Satzung zur 5. Änderung der Kita-Gebührensatzung Wardow vom 17.12.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

**„§ 6
Höhe der Gebühren**

„(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren wird wie folgt festgesetzt:

	Kinderkrippe	Kindergarten
Ganztagsförderung gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a der Kita-Benutzungssatzung Wardow		
Elternbeitrag	219,25 €	122,74 €
Teilzeitförderung gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe b der Kita- Benutzungssatzung Wardow		
Elternbeitrag	131,54 €	73,64 €
Halbtagsförderung gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe c der Kita- Benutzungssatzung Wardow		
Elternbeitrag	87,71 €	49,09 €

Artikel 2

Die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Naturkindertagesstätte „Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow - Kita-Gebührensatzung Wardow – vom 17.12.2013 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die entsprechende Regelung aus der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Spatzenhaus“ in der Gemeinde Wardow (Kita-Gebührensatzung Wardow) vom 17.12.2013 zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2016 außer Kraft.

Beschlossen am 20.12.2017
Ausgefertigt am 21.12.2017

Schink
Bürgermeister



Kalkulation

Zu § 6 Abs. 1 siehe Anlage zu DS/VI/04-2017-160

Verfahrensvermerk

Hiermit ist die am 20.12.2017 beschlossene und am 21.12.2017 ausgefertigte Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Spatzenhaus“ in der Gemeinde Wardow (Kita-Gebührensatzung Wardow) vom 17.12.2013 bekannt gemacht. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften

Wardow, den 21.12.2017


Schink
Bürgermeister

im Internet veröffentlicht am 21.12.2017



i. A. Herrmann